

Wohnungsgenossenschaft „Friedens-Aue“ eG

Informationen zum Wohngeld

Mieter mit sehr niedrigen Einkommen können Wohngeld erhalten. Wohngeld ist ein Zuschuss zu den Wohnkosten. Es deckt nicht die ganze Miete ab, hilft aber, eine angemessene Wohnung zu bezahlen. In 2016 wurden das Wohngeld erhöht und verbessert. Dadurch erhalten in Sachsen viel mehr Haushalte Wohngeld als zuvor. Vielleicht gehören Sie dazu? Lassen Sie sich von Ihrer Wohngeldbehörde beraten! Um Wohngeld zu erhalten, müssen Sie einen Antrag stellen. Ob und in welcher Höhe Wohngeld gewährt wird, richtet sich nach dem Einkommen des Haushaltes, der Höhe der Miete und der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen.

Weitere Informationen im Internet unter AMT24 (<https://amt24.sachsen.de>)

Beispiele:

1. Eine **alleinstehende Rentnerin** bewohnt eine Mietwohnung. Die Miete beträgt mtl. 305,- Euro bruttokalt. Die Rentnerin bezieht 850,- Euro Altersrente. Der Wohnort liegt in einer Stadt mit der Mietstufe 1 (z. B. Aue, Plauen, Löbau, Nossen).
Das Wohngeld beträgt monatlich 58,- Euro.
2. Ein **Rentnerhepaar** bewohnt eine Mietwohnung. Die Miete beträgt mtl. 420,- Euro bruttokalt. Der Ehemann ist schwerbehindert (Grad der Behinderung 100) und bezieht 800,- Euro Altersrente. Die Ehefrau bezieht 500,- Euro Altersrente. Der Wohnort liegt in einer Stadt mit der Mietstufe 2 (z. B. Chemnitz, Döbeln, Bautzen, Leipzig, Zwickau).
Das Wohngeld beträgt monatlich 103,- Euro.
3. Ein **Ehepaar bewohnt mit einem Kind** eine Mietwohnung. Die Miete beträgt mtl. 500,- Euro bruttokalt. Der Ehemann hat mtl. ein Bruttoeinkommen von 1.650,- Euro. Die Ehefrau ist arbeitslos und ohne Anspruch auf Alg I. Der Wohnort liegt in einer Stadt mit der Mietstufe 3 (z. B. Dresden, Coswig, Markkleeberg, Pirna, Taucha).
Das Wohngeld beträgt monatlich 153,- Euro.
4. Eine **Alleinerziehende** bewohnt **mit zwei Kindern** (9 und 13 Jahre) eine Mietwohnung. Die Miete beträgt mtl. 495,- Euro bruttokalt. Sie hat mtl. ein Bruttoeinkommen von 1.380,- Euro. Für die Kinder erhält Sie mtl. 320,- Euro Unterhalt. Der Wohnort liegt in einer Stadt mit der Mietstufe 2 (Beispiele siehe unter b).
Das Wohngeld beträgt monatlich 122,- Euro.

Anschrift der zuständigen Wohngeldbehörde:

Landratsamt Bautzen
Wohngeldstelle
Bahnhofstraße 9
02626 Bautzen Tel.: 03591/5251 50000

Stadtverwaltung Bautzen
Abt. Wohnen und Soziale Dienste
Fleischmarkt 1
02625 Bautzen Tel.: 03591/534 510

Stadtverwaltung Görlitz
Amt für Jugend/Schule & Sport/Soziales
Hugo-Keller-Straße 14
02826 Görlitz Tel.: 03581/67 2151

Stadtverwaltung Zittau
Bürgeramt/Soziale Angelegenheiten
Sachsenstraße 14
02763 Zittau Tel.: 03583/752 193

Landratsamt Görlitz
Sozialamt
Bahnhofstraße 24
02826 Görlitz Tel.: 03581/663 0

Telefon (03 58 77) 2 71 23
Fax (03 58 77) 8 84 53
E-Mail info@wg-friedensaeue.de
Internet www.wg-friedensaeue.de

Aufsichtsratsvorsitzender
Harald Kremtz
Registergericht Dresden
GnR 313 v. 11.08.1992
St.-Nr. 204/135/02404

Vorstand: Frank Freitag (Vorsitzender),
Andrea Gutsche (Stellvertretende Vors.),
Horst Kutschmann, Peter Geißler,
Eberhard Kieschnick

DKB - Deutsche Kreditbank AG
IBAN DE58 1203 0000 1020 1991 11
BIC BYLA DE M1001
Kreissparkasse Bautzen
IBAN DE75 8555 0000 1000 1000 10
BIC SOLA DE S1BAT